

Amtliches Kreis-Blatt für den Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 25 Pfg.,
Reklamezeile 75 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Emser: Admerstraße 96.

Druck und Verlag von J. Chr. Sommer,
Diez und Bad Emser.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange.

Nr. 56

Diez, Freitag den 14. März 1919

59. Jahrgang

Amtlicher Teil

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung. betr. Besichtigung von Fabriken.

Jede Zivil- oder Militärperson, die mit einem Auftrag des Oberbefehlshabers der 10. Armee oder mit einem vom Wirtschaftsausschuß der 10. Armee ausgegebenen Erlaubnischein versehen sind, hat das Recht, eine Fabrik zu besichtigen.

Die Fabrikdirektoren sind verpflichtet, bei solchen Besuchen jede Erleichterung zu gewähren.

Es steht den Fabrikanten frei, ihre Fabriken durch Vertreter der Industriellen und Kaufleute der alliierten Nationen, mit denen sie in Geschäftsverbindung stehen, besichtigen zu lassen. — Eine Verpflichtung, ihre Fabrik besichtigen zu lassen, besteht in keinem andern Fall.

Diez, den 10. März 1910.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

République Française
Administration des Territoires
Allemands Occupés
Cercle d'Unterlahn
(Hesse-Nassau).

Bekanntmachung.

Vom 5. März an ist auch die Elzässische Bankgesellschaft, Zweigniederlassung Mainz, zum Geldüberweisungsverkehr zugelassen.

Diez, den 8. März 1919.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. III. 46.

Diez, den 3. März 1919

Betrifft: Kreisschweineversicherung.

Infolge der außerordentlichen Verhältnisse ist die Kreisschweineversicherung nicht mehr in der Lage, ihren Verpflichtungen nachzukommen, bezw. eine wirkliche Versicherung für die eintretenden Verluste abzugeben. Der Kreisausschuß hat daher in seiner heutigen Sitzung beschlossen, mit Wirkung vom 1. April 1919 ab, bis auf weiteres, die Versicherung einzustellen.

Die Herren Bürgermeister werden daher ersucht, dies sogleich in den Gemeinden mehreremal ortszukünftig bekannt zu geben und Versicherungen vom 1. April 1919 ab nicht mehr anzunehmen.

Sobald wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, wird die Tätigkeit der Kreisschweineversicherung wieder aufgenommen werden.

Die in den Gemeinden vorhandenen Versicherungsbücher, Versicherungsmarken und Formulare sind in dem Kasten der Kreisschweineversicherung ordnungsmäßig aufzubewahren, damit sie bei der Wiederaufnahme der Versicherung weiter verwendet werden können.

Wegen der Abrechnung für das laufende Jahr wird demnächst weitere Verfügung ergehen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. II. 2012.

Diez, den 7. März 1919

Betrifft: Kartoffelversorgung.

Verschiedene Anforderungen auf Lieferung von Speisekartoffeln geben mir Veranlassung, die Bevölkerung des Kreises erneut darauf hinzuweisen, daß der letzte Ausgleich in der Kartoffelversorgung dieser Tage vorgenommen wird und daß die Gemeinden, wie die einzelnen Haushaltungen, mit den ihnen zugewiesenen Kartoffeln unter allen Umständen auskommen müssen. Eine weitere Zuweisung kann nicht mehr stattfinden, da die Kartoffeln fehlen. Es ist die Pflicht jeder einzelnen Familie, mit den Kartoffelvorräten äußerst sparsam zu wirtschaften, wenn sie bis zur neuen Ernte reichen sollen. Eine Familie, die ihren zuständigen Bedarf vorzeitig aufgebraucht hat, muß sich eben selbst zuschreiben, wenn sie in den späteren Wochen darben muß. Erfah für Verbrauch, der den vorhandenen geringen Vorräten nicht entspricht, kann nicht gegeben werden.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Ortseinswohner auf den Ernst der Lage hinzuweisen und sie entsprechend aufzuklären.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
Thon.

Gesehen und genehmigt:
Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 11. 1895.

Diez, den 8. März 1919.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden.

Betr.: Aufnahme von Kindern der städtischen und Industriebevölkerung in ländlichen Familien.

Dank dem Eingegenkommen der ländlichen Bevölkerung ist es in den letzten Jahren möglich gewesen, eine größere Anzahl von Stadtkindern in den Sommermonaten auf dem Lande unterzubringen. Dieses Werk der Nächstenliebe soll auch im kommenden Sommer nach Möglichkeit fortgesetzt werden.

Nach Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden vom 13. Februar 1919, II. S. 129, sollen die Bestimmungen des Erlasses des preussischen Staatskommissars vom 2. April 1918 im allgemeinen in Kraft bleiben, jedoch ist in einigen Punkten im Hinblick auf die im Vorjahre hervorgetretenen Unstimmigkeiten eine entgegenkommendere Regelung, soweit es die derzeitige Ernährungslage zulassen sollte, in Aussicht genommen. Die Stadtkinder- ausweise sollen bestehen bleiben. Neue Ausführungsbestimmungen werden noch erlassen werden. Ferner soll es gestattet sein, daß die Selbstversorgerrationen den Kindern dann zukommen dürfen, wenn ein Selbstversorger sich zur Lieferung der Lebensmittel bereit findet. Die Einheitsdauer der Unterbringung von 3 Monaten soll auf höchstens 2 Monate heruntergesetzt werden. Weiter ist die Zulassung von Vorzugsbelieferungen der Aufnahmefamilien, etwa an Nahrungsmitteln, Zucker, Petroleum usw. von dem Herrn Regierungspräsidenten angeregt worden; das würde keine unge-

rechte Bevorzugung der Aufnahmefamilien bedeuten, denn diejenigen Familien, die sich zu vaterländischen Hilfeleistungen stets bereit finden, sind immer dieselben.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, zunächst die Vertrauenspersonen für Ihre Gemeinden zu bestellen (Pfarrer, Lehrer usw.) und alsdann in die Aufklärung der Bevölkerung einzutreten. Diejenigen Familien, die bereit sind, Kinder aufzunehmen, ersuche ich, in die Ortsliste, die Sie nach untenstehendem Muster selbst herstellen wollen, einzutragen. Eine Ausfertigung der Ortsliste ist mir bestimmt bis zum 15. März d. Js. einzureichen; die zweite Ausfertigung verbleibt in Ihrer Gemeinde. Der Termin darf nicht überschritten werden, da ich die Listen höheren Orts vorzulegen habe. Fehlanzeige ist erforderlich.

Bei Vorlage der Ortsliste ersuche ich, mir die bestellten Vertrauenspersonen namhaft zu machen.

Ich vertraue, daß die Kreisbevölkerung auch in diesem Jahre wieder eine größere Anzahl von Stadtkindern aufnehmen wird.

Wegen der Schwierigkeit der Ein- und Ausreise in diesem Jahre können auf dem Lande des besetzten Gebietes nur Kinder aus den Städten des besetzten Gebietes, also im Wesentlichen aus Wiesbaden, Höchst und Dieblich untergebracht werden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Ortsliste

der zur Aufnahme von Kindern bereiten ländlichen Familien.

Gemeinde (Gutsbezirk)..... Kreis..... Bahnstation.....
Vertrauensperson..... Bahnstrecke.....

Zfb. Nr.	Des Aufnehmenden		Zahl der aufzunehmenden Kinder						Wird ein bestimmtes Alter gewünscht? f. B. I. der Bedingungen	Angabe, ob ein Beitrag zu den Unkosten verlangt wird		Bemerkungen
	Namenseintragung (zugleich als Einverständnis mit den Aufnahmebedingungen)	Stand	Knaben			Mädchen				täglich für jed. Kind	also im ganzen	
			evgl.	kath.	isr.	evgl.	kath.	isr.				

I. 213.

Diez, den 8. März 1919.

Bekanntmachung.

Für die Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen sind weiter eingegangen.

Inspektor Blume, Fachingen 500 Mark,

W. Wagner, Oberneisen 60 Mark,

Aus einer Wohltätigkeitsveranstaltung 200 Mark,

Dekan Wilhelm, Diez 15 Mark,

Firma Martin Fuchs, Diez 2000 Mark,

Aug. Böbel, Nachfolger, Ems 20 Mark,

Eisenhütte, vorm. Gewerkschaft Käfernburg, Nassau 1000 Mark,

F. Emde, Scheuern 20 Mark,

Dr. Wuthmann, Nassau 200 Mark.

Unter dankbarer Bestätigung wird im Interesse unserer armen Kriegshinterbliebenen dringend um weitere Gaben gebeten.

Sammelstelle für die Nationalstiftung
Thon.

Gesehen und genehmigt.

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

J.-Nr. 1718 II.

Diez, den 10. März 1919.

Bekanntmachung.

Der seitherige Gemeindevorsteher Christian Schwarz in Holzappel ist zum Bürgermeister dieser Gemeinde auf die gesetzmäßige achtjährige Amtsdauer, beginnend mit dem 10. März 1919, gewählt und von mir bestätigt worden.

Der Landrat.

Thon.

Gesehen und genehmigt:

Der Chef der Militärverwaltung des Unterlahnkreises.
A. Graignic, Rittmeister.

Schöne Nussbäume

in verschiedenen Stärken und Preislagen empfiehlt

Itzerott, Nassau a. Lahn.

Verabfolgezettel über Holz

liefert schnellstens die

Druckerei H. Chr. Sommer, Bad Ems.